

Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien.

Erscheint jeden Sonntag und ist durch die Post zu bezahlen.
Preis vierteljährlich 1,35 M., durch die Post bezogen mit Abtrag 1,50 M., per Kreuzband direkt vom Verlage 1,75 M.
Post-Zeitungsliste Nr. 2572. — Preis für die viergesparten Petitzteile 20 Pf. Beilagen nach Vereinbarung.

Nr. 33.

Görlitz, den 14. August 1910.

13. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis: Vereinsdiakonie, Synodaldiaconie oder kirchliche Diakonie? II. 1. 2. — Vermehrte Geistesausstattung. — Jugendgericht und Jugendsfürsorge. — Gaben zur Förderung der Evang. Kirche in Österreich. — Umschau. — Persönliches. — Bücher und Schriften. — Anzeigen.

Vereinsdiakonie, Synodaldiaconie oder kirchliche Diakonie?

II.

Teil I dieser Abhandlung war bereits im Druck, als Richters „Briefe über Synodaldiaconie“ bei Vertesmann in Gütersloh als besondere Broschüre erschienen.

Die „Briefe“ selbst haben mir ganz unwesentliche Änderungen gegenüber dem Abdruck im „Evangelischen Kirchenblatt“ erfahren. Vermehrt sind die Briefe um das Referat des Verfassers auf der Synodalvertreterkonferenz des Provinzialvereins für Innere Mission in Liegnitz 1902, das sich mit dem Diakonie-Ideal Wicherns und Fiedlers beschäftigt. In einem zweiten Anhang zeichnet Richter das Wichernsche Diakonie-Bild nach dem bekannten, an den Oberkirchenrat gerichteten Gutachten.

Den Freunden der Synodaldiaconie wird Richters Broschüre sehr willkommen sein. Aber auch die Anhänger der alten Diakonie werden daran nicht vorübergehen können. —

In Schlesien haben wir es mit zwei Formen der evangelisch-kirchlichen Diakonie zu tun, mit der sogenannten Mutterhausdiakonie oder, wie Richter sagt, „Vereinsdiakonie“, und der „Synodaldiaconie“. Der von Professor D. Zimmer begründete Diakonieverein und die interkonfessionellen Mutterhäuser vom Roten Kreuz kommen für evangelisch-kirchliche Diakonie kaum in Frage. Beide Organisationen sind für unsere Kirche nicht recht brauchbar. Es bleibt nur die Frage: wie weit genügt die Mutterhausdiakonie, und wie weit die Synodaldiaconie den an eine kirchliche Diakonie zu stellenden Anforderungen.

1.

Der Mutterhausdiakonie bzw. Vereinsdiakonie bestreitet Richter sehr entschieden das Recht, sich „kirchliche“ Diakonie zu nennen. Er beruft sich darauf, daß unsere Mutterhausdiakonie die kirchliche Ge-

bundenheit gar nicht haben, sondern sich „frei“ bewegen wolle und daß die Kirchenbehörde diese freie Diakoniebetätigung gar nicht kirchlich binden wolle. —

Hier muß man doch wohl auseinander halten, was einzelne Vertreter der Mutterhausdiakonie gelegentlich äußerten und was die Gründer der Diakonissenhäuser, was die „Väter“ wollten und in den Sitzungen der Häuser auch niederlegten. In einer ganzen Anzahl von Mutterhausstatuten, und in einer noch größeren Zahl von Berufs-Ordnungen der Mutterhäuser scheint mir die kirchliche Gebundenheit und die Einordnung in bezw. Unterordnung unter die organisierte Kirche in ganz unzweideutiger Weise festgelegt. Wenn die organisierte Kirche sich die Diakonie in der Form der Mutterhausdiakonie fest eingliedern wollte, so hätte sie nur nötig, von den ihr durch Sitzungen und Berufsordnungen gegebenen Rechten Gebrauch zu machen.

So heißt es z. B. in dem Kaiserswerther Statut in § 10:

Der Vorstand des Vereins, welcher seinen Sitz zu Kaiserswerth hat, besteht aus:
einem Vorsitzer,
dem Präses oder dem Assessor der Rheinischen Provinzialsynode,
dem Präses oder dem Assessor der Westfälischen Provinzialsynode,
einem Sekretär, welcher ein praktischer Geistlicher sein muß,
usw.

Alle zeitlichen Superintendenten der Rheinprovinz und Westfalens sind Ehrenvorsteher, mit der Besugnis, den Sitzungen des Vorstandes beizuwöhnen.

Hier ist also der organisierten Kirche ein weitgehender Einfluß auf das Mutterhaus garantiert.

In § 1 des neuen Statutes des Arnschützer Mutterhauses heißt es:

„Sie (seit die Diakonissenanstalt) hat den Zweck, in der evangelischen Kirche das Amt der weiblichen Diakonie, wie es in der apostolischen Kirche lebendig gewesen ist, und wie es Graf Adalbert von der Recke von Volmerstein in der Schrift „Die Diakonissin“ gezeichnet hat, nach den Grundsätzen evangelisch-lutherischen Bekennisses gleich anderen ähnlichen Anstalten gestalten zu helfen.“

In § 2 heißt es:

„... die als Anstalt der Inneren Mission innerhalb der evangelischen Landeskirche in dieser ihrer Eigenschaft der Aussicht der evangelisch-kirchlichen Aussichtsbehörde (Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien bzw. Evangelischer Oberkirchenrat), im übrigen aber als

Stiftung der Aussicht der berusenen staatlichen Behörde untersteht."

Auch § 15 sichert den Einfluss der Kirchenbehörde bei etwaiger Auflösung des Mutterhauses und sichert das vorhandene Vermögen der Kirche.

In den Berufs-Ordnungen der Diakonissen-Mutterhäuser Kaiserswerther Organisation heißt es, zumeist in § 1, fast überall gleichlautend:

"Die Diakonissen haben nach apostolischer Gemeindeordnung den Beruf, wie die Schwestern Phöbe im Dienst der Gemeinde zu Kenkreä (Röm. 16, 1-2) den Christengemeinden zu dienen, und zwar durch Pflege ihrer hilfsbedürftigen Glieder aller Art." — "Wie das Amt der Diakonie sich überhaupt an das Amt des Wortes anschließt, und von demselben geregelt und geleitet wird, so haben auch die Diakonissen insbesondere sich als Gehilfinnen der Diener des Wortes zu betrachten und zu beweisen." — „„Anch die Diakonissen kleiden ein kirchliches Amt.“

In § 8c der Kraschnitzer Berufs-Ordnung heißt es über den Besuch des Gottesdienstes:

"Die Schwestern haben ohne Not den össentlichen Gottesdienst auch dann nicht zu versäumen, wenn der Prediger nicht nach ihrem Geschmack ist; sondern im Gehorsam des Glaubens (Ebr. 10, 24, 25) und nach Jesu Vorbild (Luk. 2, 49; 4, 16) ins Gotteshaus zu gehen, des Segens nach Seiner Verheißung gewiß."

In der besonderen „Instruktion für die Diakonissen und Schwestern des Mutterhauses Kraschnitz“ heißt § 1:

"Die Diakonissen sind gehalten, auch da, wo sie nicht von dem Geistlichen oder dem Gemeindesekretar zur Arbeit in eine Anstalt oder Gemeinde berufen sind, sich alsbald mit dem evangelischen Geistlichen in Verbindung zu setzen."

§ 5 dieser Instruktion macht es den Schwestern zur Pflicht, nicht nur selbst den Gottesdienst regelmäßig zu besuchen, sondern auch anvertraute Kinder und das Gesinde zum Predigt-, Jüngend- oder Kinder-Gottesdienst anzuhalten, sowie Hausandachten zu halten.

"Die Schwestern sind verpflichtet, sobald sie bei den Kranken und Armen Verlangen nach geistlichem Zuspruch bemerken, oder solchen für nötig finden, es zu veranlassen, daß der Seelsorger der betr. Konfession gerufen oder benachrichtigt werde." — „Ebenso müssen sie, wo sie in der Gemeindepflege ungetraute Paare oder ungeheure Kinder finden, dies dem betreffenden Seelsorger anzeigen und für Nachholung des Versäumten ernstlich bemüht sein.“

Für Orte mit mehreren Kirchen haben unsere Schwestern die besondere Anweisung, daß sie in der Regel die Hauptgottesdienste und die Abendmahlsgottesdienste in der Kirche zu besuchen haben, zu der sie ihrem Arbeitsgebiete bezw. Wohnsitz nach gehören.

Aus alledem geht, wie ich meine, klar hervor, daß in den Mutterhausordnungen eine kirchliche Gebundenheit unzweideutig ausgesprochen ist. Von einer kirchlich „freien“ Diakonie kann also bei unseren Mutterhäusern nicht gut gesprochen werden. Die Mutterhausdiakonie reicht der organisierten Kirche beide Hände, sich ganz und gar zum Dienste hin. Die organisierte Kirche braucht nur zuzufassen, wenn sie eine kirchliche Diakonie haben will.

2.

Etwas anderes aber ist es um die Übelstände, die sich in der Praxis herausgestellt haben und auf die

P. Richter meines Erachtens sehr mit Recht hinweist. P. Richter hat nach seiner Aussage selbst erlebt, welche enorme Gefahr darin liegt, daß ein kirchlich unabkömmliges Komitee eine Diakonie-Zentrale leitet. Wir könnten dazusehen: — nicht nur eine Diakonie-Zentrale, sondern überhaupt eine Anstalt der Inneren Mission von ausgeprägt kirchlichem Charakter. Ich verstehe P. Richters Bedenken gegen unsere Organisationen vollständig, wenn er daraus hinweist, daß wohl eine Teilnahme von Konfistorial- und Synodalmitgliedern an den Vorständen der Mutterhäuser vorhanden sei, daß aber deren Stimme kein ausschlaggebendes Gewicht habe. Es sei nur eine rein persönliche Verbindung des amtlichen Organs mit der Anstalt vorhanden, neben der Stimme der Frau Gräfin X., der Frau Geheimrat Y., des Sanitätsrates Z. oder des Regierungsvertreters A. eben nur eine Stimme. P. Richters Frage erscheint mir voll berechtigt, ob eine Diakonie-Organisation, in welcher wohl die geistlichen Berufsarbeiter, nicht aber die sie berufenden und leitenden freien Vorstände der kirchlichen Disziplin unterstehen, nicht einer Ergänzung kirchlicherseits bedürfe! Ähnliche Erfahrungen wie P. Richter in Danzig haben vielleicht andere auch gemacht in anderen Anstalten der Diakonie und Inneren Mission. Ist es nicht hohe Zeit zum Einschreiten der organisierten Kirche, wenn ein verantwortlicher, sehr einflußreicher Laien-Vorsteher einer großen Anstalt der Inneren Mission der Überzeugung war, daß der geistliche Einfluß in dieser Anstalt der Inneren Mission ganz beseitigt werden müßte, und diese Überzeugung an amtlichen Zentralstellen, z. T. nicht ohne Wirkung vertreten konnte! Müßte hier nicht die Kirche ein sehr entschiedenes Quos ego dazwischen rufen? — Und weiter, ist nicht während der letzten Jahrzehnte eine Reihe von Anstalten der Inneren Mission der Kirche ganz verloren gegangen, eine Reihe anderer ist bedroht! Ich stimme also P. Richter vollständig bei: die Entwicklungsgeschichte nicht nur der Diakonissenhäuser lehrt, daß die Diakonie einer intensiveren kirchlichen Angliederung bedarf.

Noch zwei weitere Punkte erwähnt P. Richter, um die Notwendigkeit zu erweisen, neben die Mutterhausdiakonie eine kirchlich organisierte Diakonie zu setzen, die Synodaldiakonie. Er weist auf die großen, unübersichtlichen Mutterhäuser hin, deren Arbeitsgebiete sich zuweilen über Provinzen, ja sogar über Länder und Erdteile erstrecken. Kaiserswerth und Sarepta-Wielesfeld z. B. haben bereits über 1300 bzw. über 1200 Schwestern, und die Zahl der anderen deutschen Mutterhäuser, die über 500 Schwestern hinausgewachsen sind, ist, wie die neueste Statistik nachweist, groß genug (6). Gewiß liegt darin ein großer Übelstand, der auch auf Mutterhausseite voll erkannt worden ist, wie die Konferenzverhandlungen der letzten Jahre beweisen.. Die Beseitigung dieses Übelstandes ist das Problem der Gegenwart. Aber fraglich ist nur, ob die äußeren und inneren Nachteile der Zwerg-Mutterhäuser, der Synodal-Diaconie nicht ebenso groß oder noch größer sind, als die der Riesen-Mutterhäuser.

Ein weiterer Grund, der Mutterhaus-Diaconie den kirchlichen Charakter abzuwenden, liegt für P. Richter in dem Verbundensein großer Anstaltsbetriebe mit den Mutterhäusern. Er meint, daß dabei die Einzelpersönlichkeit der Schwestern ebenso wenig zu ihrem Rechte komme, wie im Niedermutterhaus. Er mag recht haben. Aber wo bleibt die Einzelpersönlichkeit bei unseren Großstadtgemeinden? Und wieviel Kirchgemeinden haben wir denn, deren Seelenzahl geringer ist, als die des Kaiserswerther oder Bielefelder Mutterhauses! Dabei stehen in diesen Mutterhäusern für die Tätigkeit an den Schwestern mehrere Geistliche im Hauptamte zur Verfügung — ganz abgesehen davon, daß die Mutterhäuser in den leitenden Diaconissen und in den Pastoren der Stationen ganz andere Mitarbeiter an den Seelen der Schwestern zur Seite haben, als der Pastor einer Kirchengemeinde an seinem Gemeindekirchenrat.

Doch es stimmt vollständig: die großen Anstaltsbetriebe, die sich an die Mutterhäuser angeschließt haben, sind ein Hemmschuh und Hindernis, ein Gleichgewicht für den inneren Ausbau des Mutterhauses. Wir sehen aber auch sehr deutlich, daß die neueste Entwicklung der Mutterhäuser dahin geht, sich von den großen, mit ihnen verbundenen Anstalten rechtlich, organisch, z. T. auch räumlich zu trennen. In Kraschnitz ist diese Trennung durch Auflösung der einen Anstalt in drei Anstalten mit den Rechten juristischer Personen und durch besondere Satzungen für jede Anstalt kurzlich durchgeführt, in Bielefeld schon längere Zeit. Andere Mutterhäuser mit großen Krankenhäusern sind im Begriff, die Trennung ebenfalls durchzuführen. Auf Seiten der Mutterhäuser kennt man also die Gefahr, die drohte, und man sucht ihr zu begegnen. Vergessen darf jedoch beim Hinweis auf die großen Anstaltsbetriebe nicht werden, daß bei weitem die meisten Mutterhäuser ebenso klein angesangen haben, wie die Schwesternheime der Synodaldiaconie und die damit verbundenen Anstalten. Weiß man denn, was Gott aus diesen kleinen Anstalten der Synodaldiaconie durch Helden des Glaubens und der Liebe noch machen kann?

Schindler (Kraschnitz).

Bemehrte Geistesansprütung.

1.

Die „Pfingstbewegung“, die Erwartung eines neuen „Pfingsten“ mit all seinen sinnenfälligen Geistesgaben hat auch in den Gemeinschaften Schlesiens aufregend und verwirrend, aber auch scheidend und reinigend gewirkt. Zwar hat sie noch begeisterte Freunde und viele erwarten noch Großes von ihr und meinen daß, wie auf der Gnadaner Pfingstkonferenz von dieser Seite ausgesprochen wurde, Gott die Akten dieser Frage noch nicht geschlossen habe; aber der allgemeine Eindruck auf der Konferenz war doch der, daß die Akten geschlossen seien, nämlich nach dem Vortrage, den Elias Schenk über das Thema hielt: „Das Bedürfnis der Gemeinde Gottes nach einer größeren Ausrüstung

mit Geisteskräft und die Bedingungen für eine schriftgemäße Befriedigung desselben.“ Dieser Vortrag wurde von dem Verfasser gleichzeitig dem Druck übergeben als Broschüre: „Der biblische Weg zu vermehrter Geistesausrichtung“ (Kassel, Röttger) und ist recht geeignet, die rechte nüchtern biblische Stellung zur „Pfingstbewegung“ zu gewinnen. Der Gedankengang ist etwa folgender.

Kinder Gottes warten auf kein Pfingsten. Das Neue Testament kennt nur ein Pfingsten in Apostelg. 2. Die Geistesmitteilung, die in Apostelg. 10 erzählt wird, geschieht an Heiden, nachdem Petrus ihnen das Evangelium verkündigt hatte. Wir find nicht in der Verfassung der 3000 in Jerusalem und der Hausgemeinde in Cæsarea, die erst das volle Evangelium hören und zum Glauben kommen müssten. Wir, d. h. die heutige gläubige Gemeinde, haben als Kinder Gottes den heiligen Geist und müssen nicht noch auf ein Pfingsten warten. Wir haben auch als Kinder Gottes Gaben des heiligen Geistes, die seine Gegenwart in der Gemeinde bezeugen. Jünger wieder hat der Herr seiner Gemeinde Männer gegeben, die den Geist der Weisheit, der Erkenntnis, des Glaubens, der Geisterunterscheidung, der Weissagung haben. Wir bekennen aber, sie nicht in apostolischer Fülle zu besitzen. So fehlt uns die Gabe, Wunder zu tun, wie auch die der Heilung. An Wundern fehlt es freilich nicht (der Siegeslauf des Evangeliums in Uganda, Korea, Mandchukuo, China). Die Brüder, welche erwarteten, daß das Jungenreden den Missionaren das Erlernen fremder Sprachen ersparen würde, müssten erfahren, daß jene Missionare entweder die fremden Sprachen erlernen oder entmutigt heimkehren müssten. Auch die Missionare in der apostolischen Zeit müssten die fremden Sprachen lernen. Der heilige Geist erspart dem Menschen nicht die Arbeit. Sprachengebung, in der Liebe Christi geleistet, liegt doch auch darin, daß die Bibel in circa 400 Sprachen übersetzt ist. Die Gabe der Heilung — und das ist ein Zeichen der Schwäche der gläubigen Gemeinde — haben wir auch nicht mehr. Aber auch diese Gabe ist an sich kein Beweis für Pfingstausrüstung. Die Jünger (Math. 10, Luk. 10) empfingen sie zu einer Zeit, als sie in der Erkenntnis noch recht schwach waren. Ihr Besitz bringt auch leicht in die Gefahr des Hochmuts. So sind Heilungen und Wunder nicht an sich Beweise einer Pfingstausrichtung (vergl. Math. 7, 22 f., Math. 24, 24); nur Früchte des Geistes, die im täglichen Leben und besonders auch im Leiden sich zeigen, sind ein Beweis heiligen Geisteslebens. Gott hat überhaupt in seiner Haushaltung verschiedene Offenbarungszeiten. Wären wir mündiger, so würde uns Gott mehr Gaben schenken. Die Zahl der Geistessmenschen ist viel zu klein, das Heer der Salben, Oberflächlichen, Lauen zu groß. Auch grade in der Gemeinschaftsbewegung gibt es viel Mitläufer, die Vorliebe für Schlagwörter haben und das Sensationelle lieben. Neben dem popularisierten Unglauben ver-

dunkeln ausländische Lehren, die die Reformation gering schätzen, die biblische Lehre von der Sünde und der Rechtfertigung (z. B. die Lehre vom „reinen Herzen“). Daneben blüht bei uns der Subjektivismus, die Zerrissenheit der Gemeinde Gottes. Die Pfingstbewegung hat keinen Fortschritt weder in der Einigkeit des Geistes, noch in der Lehr-einheit, sondern vermehrte Verirrung gebracht. Alle Hindernisse, die schon vor der Jungenebewegung einer reicherer Mitteilung des heiligen Geistes im Wege standen, sind durch dieselbe noch vermehrt worden.

Was sind deshalb unsere nächsten Aufgaben? Beseitigen, was der vermehrten Geistes-ausrüstung im Wege steht, zunächst durch Buße über die Untreue in den Kreisen der Gläubigen und Scheidung von allen erkauften Sünden. Sodann müssen wir der gesunden biblischen Lehre von der Sünde und der Gnade, wie sie uns Gott durch Luther geschenkt hat, mehr Geltung verschaffen. Es wird so viel von Heiligung geredet, und dabei gibt es so viele, die keine Heils gewissheit und darum keine Gotteskindschaft haben. Gesunde Lehre ist Voraussetzung für mehr Geistes-ausrüstung, da sich Wort Gottes und Geist nicht trennen lässt. Auch unsere Hörer müssen wir in eine klare, feste Glaubensstellung in Christo Jesu bringen, statt das Heil in den drei verschiedenen englisch-amerikanischen Stufen anzubieten: 1. Vergebung der Sünden, 2. Heiligung, 3. Geistetaufe. Diese Dreiteilung ist unbiblisch und undeutsch. Neusche Stellung in der ganzen Schriftwahrheit bewahrt vor Sensationellem, fürchtet kalifornische, norwegische, englische und holländische Handanflegung, bewahrt vor Zeichen- und Wundersucht. Wir wollen gar nicht einmal Geistes-ausrüstung für unseren Dienst in erster Linie, sondern für unsere Gemeinschaft mit Gott und dadurch für unseren Dienst. Der ungelehrte Weg führt ins Fleisch. In der Schrift handelt es sich auch gar nicht um einmalige Geistes-taufe, sondern um forlaufende Mitteilung des heiligen Geistes.

Hauptbedingung für vermehrte Geistes-ausrüstung ist, daß wir tatsächlich offene Gefäße seien und bleiben für vermehrte Mitteilung des heiligen Geistes. Zu dieser Verfassung müssen wir die rechte Stellung zum Herrn einnehmen. Unsere Stellung sei auf Golgatha. Ich muß im Glauben meinen Blick auf Christum richten, durch den allein ich den heiligen Geist erhalten, und der nicht hinter diesem zurücktreten darf. Aber wir müssen auch die richtige Stellung zum Leibe Christi seiner Gemeinde, einnehmen. Isolierung einzelner Gruppen oder einzelner Menschen vom Leibe Christi bringt nicht vorwärts im Geistesleben. Schrift und Erfahrung lehrt das Gegenteil. Außer dem Leibe Christi gibt es nur Christum und Verkrüppelung. Eph. 3, 14–19 lehrt, daß wir nur in Gemeinschaft mit allen Heiligen zur Erkenntnis der Liebe Gottes in Christo gelangen können.

Wenn der Herr seiner Gemeinde von Zeit zu Zeit

besondere Geistesheimsuchungen schickt, wie die in Wales, so können solche Bewegungen Menschen nicht machen. Sie sind Gottes Werk. Aber bitten sollen wir darum. Die höchste Geistesausrüstung zu empfangen, sind diejenigen fähig, welche von Herzen bereit sind, aller Anrecht zu sein, da sie allein in den Fußstapfen des demütigen Heilandes wandeln, der sich in selbsthingebender Liebe für uns opferte.

2.

Soweit der Vortrag. Auf der Konferenz selbst traten nach dem Referat „Neutrale“ auf unter Führung von P. Edelhoff (Eichmedien), die eine abwartende Stellung zur Pfingstbewegung einzunehmen wollten, weil Gott die Alten über diese Bewegung noch nicht geschlossen habe. Erwidert wurde ihnen aber mit Recht von Schrenk, Michaelis, Simsa: Man sei, da die Pfingstbewegung nun 3 Jahre alt ist, sehr wohl in der Lage, sie beurteilen zu können. Wenn Schrenk an Kassel zurückdenke, müsse er vor Gott sagen: „Das ist nicht von oben, sondern von unten.“ Hier sei ein freinder Geist gewesen. Die Konferenz gab ihm in ihrer Mehrheit unzweideutig recht. Auch den Ausführungen des Privatdozenten Lie. Göters (Halle), der in der Untersuchung der Frage, was die Kirchengeschichte über Geistesbewegungen früherer Zeiten lehre, zu dem Ergebnis kam: Wenn Erregungen als ungewollte Begleiterscheinung des Ergriffenseins vom Evangelium sich einstellen, dann ist es unversänglich. Wird darin aber eine besondere Wirkung des Geistes gesucht und gesehen, dann ist Gift in dem Ganzen.

Ein Artikel in der „Reformation“ (Nr. 25 S. 409ff) aus der Hand des P. Schlegelmilch (Berlin) aber urteilt über den Vortrag: „Ich halte ihn für eine Tat, für eine besondere Gottesgabe zum Heile der genannten Bewegung wie zum Segen der Kirche.“ Er bringe zwar nichts Neues, aber das sei das Große daran, wie an der Konferenz überhaupt, daß er das alles mit solcher unverblümten Offenheit und Bescheidenheit, mit dem Ruf zur Buße und Beugung besonders an die Führer und Leiter auf einer solchen Konferenz und von solch verantwortlicher Stelle sprach. Der Vortrag war eine glatte Absage an alle außerbiblischen Einflüsse auf das deutsche Glaubensleben, ob sie von England oder Amerika oder sonst woher kommen, bei aller Erkenntnis für das, was Gott z. B. in Wales außerordentliches getan. Der Vortrag war ferner der kraftvolle Ruf zur Rückkehr zur reinen reformatorischen Lehre von Sünde und Gnade, zu den deutschen Vätern und Theologen, eine ernste Warnung vor dem unbiblischen englisch-amerikanischen Stufenchristentum, wie überhaupt vor neuem Lehrimport, wie „Elite“, „Entrückung“ (die Stockmeyer öffentlich widerrufen hat), wodurch oft nur Heiligungsleute, ohne Heils gewissheit und heilige Liebe erzogen wurden, neben Berßplitterung der gläubigen Kreise, und darum ein Ruf zu größerer Lehrreinheit, die dann mehr Segen und mehr Geistesgaben bringt.

Schlegelmilch stellt fest: „Der gefüllte Saal stand unter dem gewaltigen Eindruck, daß es eine große

Stunde der Konferenz sei, die wir erlebt.“ Ferner: „Der Vortrag wird für die Gesundung frankender Teile der Gemeinschaftsbewegung von größter Bedeutung sein, und die von vielen Seiten heiß ersehnte Brücke zwischen ihr und der offiziellen Kirche schlagen.“

Schrenk ist jedenfalls dazu der geeignete Mann. Es ist schon mehrfach geschehen, daß von solchen, die die Gemeinschaftsbewegung hochhalten, ja sogar mitten in ihr drin stehen, Schäden offenherzig, ehrlich und mutig aufgedeckt wurden. Ich nenne Samuel Keller, der deshalb allerdings von vielen Vertretern des Gemeinschaftschrifteniums nicht mehr als der Thrigie anerkannt wird. Dieser Vorwurf dürfte Schrenk weniger gemacht werden, dazu ist er eben eine zu allgemein anerkannte Autorität. Was er sagt, wird Beachtung finden.

Den Wunsch und die Hoffnung, die Schlegelmilch allgemein an den Vortrag knüpft, möchten wir nun auch speziell für Schlesien hegen, wo die Pfingstbewegung besonders verwirrend gewirkt hat und noch wirkt, wo immer noch für sie agitiert wird und über ihr Wesen bei naiven Mitgliedern von Gemeinschaften noch vielfach Unklarheit herrscht. Wenn da der Schrenksche Vortrag weite Verbreitung findet, so würde das wesentlich zur Klärung und Scheidung der Geister und sicher auch zur Wiederannäherung der müchnernen Elemente an die Kirche beitragen.

Schwenke.

Jugendgericht und Jugendfürsorge.

Der Vortrag, den Landgerichtspräsident Dr. von Staff auf der letzten Hauptversammlung der Schlesischen Gefängnis-Gesellschaft über „Jugendgericht und Jugendfürsorge“ gehalten hat *), lenkte die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise auf die neueste Errungenschaft in unserem Rechtswesen, auf das Jugendgericht. Es ist in der Tat einer der besten Beweise für die Gediegenheit und gute Leitung unserer Gerichte, daß ohne gesetzliche Regelung, die erst geplant ist und noch Jahre der Vorbereitung zu bestehen haben wird, dem Bedürfnis nach Jugendgerichten entsprochen wird allein durch verwaltungsmäßige Maßnahmen, daß aber der neue Apparat sofort gut funktioniert und allorts die größten Erfolge erzielt. Über die Einrichtung der Jugendgerichte, die jetzt fast bei jedem Amtsgericht vorhanden sind, braucht nicht viel gesagt zu werden, da sie wohl allgemein bekannt ist. Ihr Grundsatz ist, daß alle gerichtlichen Maßnahmen gegen Jugendliche von einem Richter bearbeitet werden, der besonders dafür befähigt ist. Also Vormundschafts-, Fürsorgeerziehungs-, aber auch Strafsachen werden nicht mehr getrennt nach Dezernaten, sondern, soweit es „Jugendliche“, d. h. Personen bis zu 18 Jahren betrifft, in einer Hand vereinigt. Der Vorteil dieser Regelung liegt darin, daß der eine Richter nun völlig

über die sämtlichen Verhältnisse der betreffenden Person unterrichtet ist, deren Straftat daher auch aus den Verhältnissen, z. T. auch denen der Eltern heraus, beurteilen, und dann die richtigen Maßnahmen zur Besserung dieser Personen treffen kann. Da alle Entschlüsse bei einem Richter liegen, werden diese auch schneller und deshalb wirksamer gefaßt werden, als wenn die Akten erst zu einem anderen Dezernenten geschafft und von diesem gelesen werden müssen. Wenn die Jugendgerichte vielfach ihre Angeklagten vor dem Gefängnis bewahren, so ist der Vorwurf der allzu milden Beurteilung doch wohl nur ganz selten begründet; vielmehr ist es heutzutage doch allgemeine Ansicht, daß man die jugendlichen Übelstäter nach Möglichkeit von dem Gefängnis fernhält, in dem sie oftmals noch mehr verderben.

Diese Jugendgerichte haben nun aber nach amerikanischem Vorbild eine überaus erfreuliche Folge gehabt, die intensivere Aufnahme der Jugendfürsorge. Ohne diese ist ein Jugendgericht nicht denkbar. Die Vorbereitung, die Verhandlung, die Erkundung der Motive zur Straftat des Jugendlichen, seiner häuslichen Verhältnisse, des Einflusses seiner Eltern auf ihn usw. erfordert ebenso wie die nach der Verhandlung oft notwendige Unterbringung des Jugendlichen in einer geeigneten Pflege- oder Lehrstelle, die Übernahme der Pflegehaft, die weitere Beaufsichtigung usw., ein solches Maß von Tätigkeit und unterstünder Arbeit, daß der Richter sie nicht leisten kann, sondern dazu sich Hilfskräfte suchen muß. Während in Amerika dafür beamtete Persönlichkeiten angestellt sind, die diese außergerichtliche und doch schließlich mit dem Gericht aufs enste verbundene Tätigkeit leisten, hat man in Deutschland im Vertrauen auf die Hilfsbereitschaft weiter Kreise in solchen sozialen Angelegenheiten von der Anstellung solcher beamteten Persönlichkeiten abgesehen; doch wird auch hier die Zukunft sicherlich mit der Vermehrung der Arbeiten und Anforderungen die Anstellung beamteter Jugendgerichtshelfer bringen, wie solche z. B. auch von Präsident Dr. von Staff in seinem Vortrage für große Städte bereits als wünschenswert bezeichnet wird.

In der Jugendfürsorge reichen sich fast alle sozialen und humanitären Vereine und Organisationen die Hand; ohne Unterschied der Religion und Partei werden die verschiedenartigsten Persönlichkeiten als Mithelfer freudigst begrüßt; denn zur Lösung der Aufgaben werden ja viele Persönlichkeiten gebraucht. In kleineren Orten haben die schon bestehenden Gefangen-Fürsorgevereine diese Arbeiten zum größeren Teile mit übernommen; in größeren Städten haben sich die verschiedenen Vereine zu einer Zentrale für Jugendfürsorge zusammengeflossen, die, mit dem Jugendgericht in engster Verbindung stehend, der Mittelpunkt aller Jugendfürsorgearbeit ist. So hat z. B. die Breslauer Zentrale für Jugendfürsorge ihr Lokal im Königl. Amtsgericht, beschäftigt zwei vollbeschäftigte Sekretäre (Damen), die mit Schreibmaschinen usw. arbeiten, und nimmt neuerdings auch ganz akute

*) Der Vortrag ist als Broschüre erschienen und durch die Schlesische Gefängnis-Gesellschaft, Breslau I, Albrechtstraße 32, zu bezahlen.

Fragen zur Behandlung, wie z. B. die Kinematographen, die Eiswagen u. a. m., und sucht die Übelstände abzustellen. Zurzeit wird danach gestrebt, die Jugendfürsorgebestrebungen (Zentralen usw.) in den einzelnen Städten Schlesiens zu einem Provinzialverband zu vereinigen. Bemerkenswert ist noch, daß dieser neuen Organisation nicht nur die Justizbehörde, die ja ein lebhaftes Interesse daran haben muß, sondern auch die anderen Behörden, die Stadtverwaltungen, die Provinzialverwaltung, Polizei usw. die größte Aufmerksamkeit und die entgegenkommendste Förderung zuwenden. Schon daraus ist als sicher vorauszusehen, daß diese Organisationen auch Bestand haben werden.

Leider wird ihnen an vielen Orten seitens der evangelisch-kirchlichen Kreise nicht die Beachtung zuteil, die sie verdienen, und die auch im Interesse unserer Kirche wünschenswert ist. An der Tatsache, daß die Zentralen oder wie sie sonst genannt werden, interkonfessionell sind und ihrer ganzen Art nach sein müssen, können wir uns doch unmöglich stören. Dieses Vorrecht der Einheitlichkeit nimmt allein die katholische Kirche, und auch diese nicht überall und nicht immer, in Anspruch. Gerade der interkonfessionelle Charakter müßte für die evangelische Kirche ein Antrieb sein, sich sehr lebhaft an diesen Arbeiten zu beteiligen, da ja dann die Gefahr besteht, daß ohne unsere intensive Mitarbeit andere Strömungen zu unserem Schaden die Oberhand gewinnen. Dass aber wichtige kirchliche Interessen bei dieser Jugendgerichtshilfe und Jugendfürsorge, z. B. bei der Unterbringung in Pflegestellen, auf dem Spiele stehen, bedarf keines Beweises. Die Vertretung dieser kirchlichen Wünsche kann Stadtmissionaren und Gemeindehelfern nur in seltenen Ausnahmefällen überlassen bleiben, da diese oft nicht zur Beurteilung und klaren Übersicht über alle in Betracht kommenden Verhältnisse geeignet sind, ihre Stimme auch oftmals zu wenig Nachdruck hat. Es muß der Geistliche selbst Mitglied der Jugendfürsorgeorganisation und ihres Vorstandes sein, und wo er dieses Amt nicht übernehmen kann, muß an seine Stelle ein angesehenes und orientiertes Mitglied des Gemeindefürschenrates treten.

Zedenfalls aber tut sich hier ein neues Arbeitsgebiet auf, auf dem die berufenen Arbeiter der evangelischen Kirche nicht fehlen dürfen, wenn nicht schwerer Schade geschehen soll.

N. Lust (Breslau, Salv.)

Gaben zur Förderung der Evang. Kirche in Österreich.

Herr Pastor Steckmann (Nienhuis) lieferte als Ertrag seiner Markensammlung im 2. Vierteljahr 1910 51,07 M. ab. Die Summe seiner Ablieferungen ist damit auf 1853,20 M. gestiegen.

Die Ausschufkasse bei Pachaly in Breslau I, Rossmarkt 10, hat im 2. Vierteljahr über 1522 M. seit Beginn der Sammlungen über 69.172,91 M. quittiert.

Die auf die Zweigvereine des Evang. Bundes ausgeschriebenen Beiträge sind noch nicht in erwünschtem

Maße eingegangen. Für pünktlicheren Eingang wäre ich dankbar. Ich denke, der Heilige Borromäus und Papst Pius X. hätten uns fruchtbarere Anregung geben nicht bloß zu Worten, sondern auch zu Taten der Liebe. Erst zwei unserer böhmischen Fürsorgegemeinden sind zu Pfarrgemeinden erhoben worden. Nunmehr ist für Grulich, unser ältestes Patentkind, das gleiche Ziel mit aller Kraft zu erstreben.

Für den Arbeitsausschuß:
Fabricius.

Umschau.

Gemeindeleben.

— Neusalz. Der evang. Männer- und Jünglingsverein beging am 31. Juli sein 48. Stiftungsfest mit Nachmittags-Gottesdienst (Festpredigt Pastor Ender-Saabor) und Nachfeier im Vereinshause, wo der Vereinsvorsitzende, Hutfabrikant Abraham, außerdem Superintendent Bronisch, Pastor Ender, Pastor Knappe (Freystadt) und Böttcher Fischer (Neusalz) Ansprachen hielten. Am Feste beteiligten sich die Brudervereine von Freystadt und Saabor, außerdem der Arbeiterverein Neusalz und das Sonntagshaus Neusalz. Die Gesangsabteilung des feiernden Vereins wirkte unter Leitung von Kantor Wahn in der Kirche und bei der Nachfeier mit.

Innere Mission.

— Das Diaconissenmutterhaus Bethesda in Grünberg zählte am Schlüsse des letzten Jahres 262 Schwestern. Der Zuwachs im Jahre 1909 betrug 12. — Die Zahl der auswärtigen Stationen betrug 108 an 58 verschiedenen Orten, davon 49 in Schlesien, 5 in Brandenburg, 3 in Provinz Sachsen, 1 in Pommern. — Infolge der starken Inanspruchnahme des dem Mutterhaus dienenden Gebäudes stellt sich die Notwendigkeit heraus, ein neues Haus zu bauen, das Seminar, Haushaltungsschule, Kindergarten, Kinderhort und Krippe aufnehmen soll. — Im Krankenhaus des Mutterhauses wurden täglich durchschnittlich 46 Kraute verpflegt. — Im Seminar für Kindergärtnerinnen legten 6 Schülerinnen die Prüfung ab. Neueingetreten sind in das Seminar 14 Schülerinnen.

— Einen Instruktionskursus für christliche weibliche Liebestätigkeit veranstalteten in Breslau vom 24. bis 29. Oktober die folgenden Organisationen: Heim für alleinstehende Mädchen der erwerbenden Stände (Vor. Konsistorialrat Professor D. Gennrich), Verein der Freundinnen junger Mädchen (Vor. Frau Generalsuperintendent Nehmiz), Kirchlich-soziale Frauengruppe zu Breslau (Vor. Anna von Eberz), Verein zur Fürsorge für die weibliche Jugend (Vor. Hospitidianer Hänsch), Vorstände-Verband der Evangelischen Jungfrauen-Vereine (Vor. Generalsuperintendent D. Rotté-bohm). Der geplante Kursus soll Frauen und Töchter der gebildeten Stände in das Weinen, die Geschichte und Aufgaben der christlichen Liebestätigkeit einführen, ihnen die Angen für die sie umgebenden Notstände öffnen und sie zur freudigen Mitarbeit anregen.

Es werden Vorträge gehalten werden über: 1. Geschichte der christlichen Liebestätigkeit in der Kirche der alten Zeit und des Mittelalters (2 Stunden); Ober-Konsistorialrat Professor D. von Hase. — 2. Die christliche Liebestätigkeit der Neuzeit (3 Stunden); Konsistorialrat Professor D. Gennrich. — 3. Der Dienst der Frau in der christlichen Kirche und die moderne Frauenbewegung (5 Stunden); Professor Lic. von Walter. — 4. Jungfrauenvereine (1 Stunde); Konsistorialrat Bojanowksi. — 5. Fürsorge an erwerbstätigen Mädchen und Arbeiterinnen (1 Stunde); Pastor Han. — 6. Die

Frau und die Stadtmision (1 Stunde): Pastor Bon e. — 7. Die Frau und die soziale Frage (2 Stunden): Pastor prim. Spae th. — 8. Was muß die Frau von der sozialen Gesetzegebung wissen? (1 Stunde): Magistratsassessor T il g u e r.

Jeder Tag wird mit einer biblischen Einführung eröffnet. Außerdem wird reiche Gelegenheit zur Besichtigung von Anstalten der Barmherzigkeit und Wohlfahrtseinrichtungen in Breslau, sowie zu Berichten und Aussprachen aus der praktischen Arbeit geboten. — Die Vorträge werden in den Räumen der „Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur“ täglich von 8½ bis 12 Uhr gehalten werden. Teilnehmerkarten für den ganzen Kursus kosten 3 M., für einzelne Vorträge (wo bei Nr. 1 und 2, Nr. 3, Nr. 4 bis 8 je als ein zusammengehörendes Ganzes gerechnet werden) 1 M. — Anmeldungen an den Leiter des Kursus (Prof. D. Gennrich, Breslau XVIII, Schenkendorfstraße 11) oder an Fräulein Duchstein, Vorsteherin des Heims für Mädchen der erwerbenden Stände, Breslau VIII, Klosterstr. 35, Gartenhaus III. (Vom 1. September an.) Letztere wird für Auswärtige billige Pension (2 M. den Tag), aus besonderem Wunsch auch einige Freiquartiere vermitteln. Teilnehmerkarten sind auch in der Evangel. Buchhandlung Gerhard Kauffmann, Breslau I, Altlußauerstraße 8/9, erhältlich.

Feste und Versammlungen.

— Die 6. Jahrestagssitzung des Schlesischen Verbandes kirchlicher Gemeinschaften soll von Montag, den 12. bis Mittwoch, den 14. September d. J., im Liegnitz stattfinden. Montag, den 12. September, abends 8 Uhr, im Saale des Evangelischen Vereinshauses, Goldberger Straße 16: Begrüßungswort des Verbandsvorsitzenden; danach einleitende Schriftübertragung durch Pastor em. Lic. de le Noi (Schweidnitz). — Dienstag, den 13. September, im großen Saale des Badehauses, Vittoriastraße 19, vormittags 9 Uhr: Morgenandacht und Gebetsversammlung. — 10 Uhr: Referat: „Die Gabe des Heiligen Geistes“; darauf Besprechung. — 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen. — Nachmittags 3 Uhr: Missionsvortrag. — Nachmittags 5 Uhr: Berichte aus der Gemeinschaftsarbeit. — Abends 8 Uhr: Feier des heiligen Abendmahls in der Pfarrkirche St. Peter und Paul. — Mittwoch, den 14. September, im großen Saale des Badehauses, Vittoriastraße 19, vormittags 9 Uhr: Morgenandacht und Gebetsversammlung. — 10 Uhr: Referat: „Die Gaben des Heiligen Geistes“; darauf Besprechung. — 12 Uhr: Schluß der Konferenz durch den Verbandsvorsitzenden.

Der Bibelforus in Bad Schwarzbach wird voraussichtlich in der Woche vom 10. bis 15. Oktober stattfinden.

Römisch-Protestantisches.

Kardinal Kopp hielt bei dem Stiftungsfest eines katholischen Arbeitervereins in Breslau kürzlich eine Ansprache, aus der uns besonders folgender Passus über die Stellung der Katholiken zu den Andersgläubigen interessiert:

„Wir Katholiken haben nicht die Gewohnheit, das Gegensätzliche, das uns in religiösen Dingen trennt, hervorzuzeigen. Wir begnügen uns damit, unsere eigene religiöse Überzeugung zu pflegen, zu befestigen und zu hüten; von ihr wollen wir uns leiten lassen; sie soll unser ganzes Leben, das religiöse und das bürgerliche Leben durchdringen, und all unser Tun und Lassen soll von ihr getragen sein. Wir lehnen es ab, um irdischer Zwecke willen unsere religiöse Überzeugung zu verborgen oder zu verschleiern. Wir können die Gegensätze in religiösen Dingen nicht ändern und beseitigen, aber wir können sie zum friedlichen Zusammenleben mildern; wir können sie nicht verwischen, aber sie aus unseren gesellschaftlichen und bürgerlichen Beziehungen fernhalten. Wir können unsere

katholische Eigenart nicht verleugnen, aber sie wird andere nicht verleugnen und kränken.“

Sehr schön. Aber was sagt nun der Herr Kardinal zu der Enzyklika, auf die doch die Beschreibung des letzten Salzes ganz und gar nicht zutrifft? Und was sagt er zu den katholischen Zeitungen, die für diese Enzyklika nachdrücklich eintreten, und die jeden Glaubensgenossen, der gegen sie auszutreten wagte, sofort als schlechten Katholiken brandmarkten?

Persönliches.

Gewählt wurden Pfarrvikar Schiller in Haynau zum Pastor in Gießmannsdorf (Diözese Bunzlau II), — Pfarrvikar Littmann in Rothförben zum Pastor in Steinsdorf (Diözese Haynau). (Der zuerst gewählte Pastor Hipp in Schlottau hat nachträglich auf die Wahl verzichtet.)

Bücher und Schriften.

Wie sprach Josephus von Gott? Von Professor Schlatter in Tübingen. (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, herausgegeben von Schlatter und Lüttgert.) Gütersloh, Verlag von C. Bertelsmann, 1910. 1. Heft. 82 S. 1,80 Mark.

Die Kenntnis dessen, was Josephus über Gott gedacht und gesprochen hat, ist für eine Erklärung des Neuen Testaments aus der das Christentum umgebenden Frömmigkeit heraus unerlässlich, da Josephus nicht nur selbst das Geistesleben seiner Zeit beeinflußt hat, sondern auch aus einer breiten Schicht damaliger jüdischer Volksfrömmigkeit hervorgegangen ist. Er repräsentiert einen zwischen Hellenismus und starrem Judentum vermittelnden Standpunkt. Ein Hauptvorzug der Schlatterschen Arbeit scheint mir darin zu liegen, daß Josephus selbst in erster Linie zum Sprechen kommt, und daß die Tätigkeit des Verfassers sich auf Gliederung des Stoffes und gelegentliche Verweise aufs Neue Testament beschränkt. Dank dieser Zurückhaltung bekommen wir einen trefflichen Überblick über das, was Josephus von Gott, seiner Transzendenz und Einzigartigkeit, und des Menschen Stellung zu ihm und seiner Gnade sagt. Dabei wird von selbst deutlich, wo Parallelen zum Neuen Testamente und wieviel Parallelen zu den in der Geschichte der christlichen Theologie aufgetretenen Lehren vorliegen. M. P.

Dorfandachten. Von Pfarrer Heil in Wölz bei Gotha. Mohr, Tübingen, 1909. Gehestet 2 Mark, gebunden 3 Mark. 147 S.

Diese Dorfandachten habe ich am Schluß der Leseabende in meinem Vereinshause zu allgemeiner Erbauung benutzt und empfehle sie allen ländlichen Vereinen. Die Betrachtung über Matth. 2, 2 „Im Sternenlicht“ zeigt uns den Verfasser nach seiner dichterischen Kraft, die über Joh. 2, 5 „Glück im Hause“ in seiner herzlichen Art. Nur wenige Stüde sind mir vorgekommen, die sich für unser Volk nicht eignen. Ich habe mich an Ort und Stelle überzeugt, wie dieser thüringische Bauernsohn für seine Land- und Landsleute das rechte Wort zu finden weiß, daß sie es gern hören und lernen.

Niefer.

Redaktion: Pastor Otto Hoffmann in Tost D.-S.

An die Redaktion sind nur die für den hier abschließenden redaktionellen Teil bestimmten Zuschriften zu senden, — alles für den Inseratenteil bestimmte an den Verlag (Hoffmann & Reiber in Görlitz, Demianiplatz 28).

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt von Justus Raumanns Buchhandlung (L. Ungerleit) in Dresden-A., Wallstr. 6, bei, welchen wir gütiger Beachtung empfehlen.

heute schenkte uns Gott
als Erstling einen gesunden
und kräftigen Sohn.

Senik,
Sonntag, den 7. August 1910.
Pastor Hofrichter
und Frau Maria geb. Werdin.

25 rote Betten (zwei-
schi.) von prima Inlett, je Oberbett, Unterbett
u. 2 Kissen mit 20 Pf. neuen Halbdauinen
gefüllt, zus. nur M. 30,—. Dasselbe Ge-
bett mit Daunendeckblatt nur M. 35,—.
Pr. Herrsch.-Daumen, Bett nur M. 40,—.
10 beste „Reklame“-Betten statt 72,50 nur
M. 51,—. Katalog gratis. Bitter & Co.,
Bettenfabr., Jena 222, Saalstraße 21.

Inserate im „Evangelischen
Kirchenblatt“ haben
stets guten Erfolg.

Kirchen- Teppiche

gesekl. geschützte Original-
Erzeugnisse nach Entwürfen
von Professor Beck liefern
preiswert in reichster Auswahl
und jedem beliebigen Format

Wilhelm Röper
Leipzig.

Farbige Abbildungen
mit erläuterndem Text und
Empfehlung seitens hoher
Kirchenbehörden gratis und
franko.

Im Hause des Herrn.

Ein Hilfsbuch für alle Freunde des Gotteshauses,
enthaltend
erprobte Liturgien zu den Nebengottesdiensten in der evangelischen
Kirche, auch für die häusliche Erbauung,
sowie
die Ordnung für die Prüfung der Konfirmanden und für die Ein-
segungsfeier nebst etlichen Anweisungen für die Beteiligung der
Gemeinde an den kirchlichen Handlungen.

M. 80. 48 Seiten. Kartoniert: 50 Pfennige.

■ In Partien bedeutend billiger. ■

Dieses „Hilfsbuch für alle Freunde des Gotteshauses“ bringt 22 Li-
turgien für die Nebengottesdienste an den hohen und anderen Festen des
Kirchenjahrs, für die Passionszeit, auch für den Wochengottesdienst;
ferner für die Konfirmandenprüfung und den Konfirmationsgottesdienst
selbst. Sie sind alle praktisch und brauchbar. Der 3. Hauptteil bringt
sehr dankenswerte „Anweisungen für die Beteiligung der Gemeinde“
bei Taufe, Kirchgang, Trauung, Abendmahlfeier, Krankencommunion,
Konfirmation. Ich wünschte, daß bei der allgemein verbreiteten Un-
wissenheit und Ungeschicklichkeit in Sachen kirchlicher Ordnung diese
„Anweisungen“ überall verbreitet und mit den Konfirmanden schon
besprochen würden; auch für die „Unterredungen“ würden sie einen
heilsamen Stoff abgeben.“

Rudolf Dülfers Verlagsbuchhandlung
Schöneberg-Berlin, Eisenacherstraße 45.

Es ist erschienen:

Kanzelgebet

von

Strauss, Pastor in Kunzendorf.

Eine Sammlung von kurzen Gebeten für alle Kanzel-
abkündigungen.

36 Seiten in schwarzem Umschlag mit Golddruck 75 Pfennige.

„Die Auswahl der Vota ist sehr reich, und wird diese Gebetssammlung
den jüngeren Amtsbrüdern ein willkommenes Hilfsmittel sein.“

Rudolf Dülfers Verlagsbuchhandlung
Schöneberg-Berlin, Eisenacherstraße 45.

GÖRLITZ 85 000 Einwohner

Gesundes Klima, reinstes Quellwasser. Landschaftl. schöne Lage.
Nähe des Riesen- und Isergebirges. Eisenbahnknotenpunkt. Städts.
höh. Schulen und Kgl. Fachschulen. Mäßige Steuern, billige
Wohnungs- und Lebensmittelpreise. Theater, Varieté, Garnison.
Beverzugter Ruhesitz. Bauland f. Villen u. gewerbtl.
Anlagen. Ausk. d. d. Verkehrsverein Abt. 43.

Zur Anfertigung

von amtlichen Formularen und
Privat-Drucksachen, Werken
und Broschüren

empfiehlt sich unter Zusicherung sauberer
Ausführung und billigster Berechnung die
Buch- und Steindruckerei und
Verlagsanstalt

Hoffmann & Reiber

Demianiplatz 28 Görlitz Demianiplatz 28

In unserem Verlage erschien die zweite vermehrte und bedeutend
erweiterte Auflage der

Bilder
zu den neuen (Eisenacher) neutestamentlichen
epistolischen Perikopen.

Eine Handreichung für Geistliche
von
Friedrich Schweneker
Pastor in Saabor.

2282 Bilder, Gleichnisse etc. nebst Inhaltsverzeichnis, Register der
Bibelstellen und reichhaltigem Namens- und Sach-Register.

gr. 80. 29 Bogen. Broschiert 5 M., in Halbleder gebunden 6 M.

Der Verfasser sagt u. a. in seinem Vorwort zur zweiten Auflage:
„Wer die alte Auflage ausgeschöpft und beiseite gelegt hat, wird ge-
trost zur neuen greifen können, weil er darin für jede Predigt ausreichend
neues Material finden wird. Es werden kaum 900 Nummern des ersten
Buches im zweiten wieder erscheinen, dagegen über 1300 andere ihm be-
gegnen. Ich habe mich auch bemüht, möglichst das zu vermeiden, was in
meinen zwei anderen Werken, Bildern zu den neuen (Eisenacher) alttestament-
lichen Perikopen und Bildern zu den neuen (Eisenacher) evangelischen Peri-
kopen, schon enthalten ist.“

Rudolf Dülfers Verlagsbuchhdg., Schöneberg-Berlin, Eisenacherstr. 45.